

Agenda 2030: Der Weg zu GIGABIT-Breitbandnetzen

1. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft werden bis 2030 sowohl für Geschäfts- als auch für Privatkunden Bandbreiten im Gigabit-Bereich für Festnetzanschlüsse und zur Anbindung von Mobilfunkstandorten benötigt.
2. Entscheidungen über Netzinvestitionen müssen meist lange vor dem einsetzenden Bedarf getroffen werden und die Finanzierung stellt häufig eine große Herausforderung dar. Zwischenlösungen sollten jedoch nur so realisiert werden, dass sie eine spätere Migration zu FTTB/H-Netzen nicht behindern oder verzögern.
3. Entwicklung und Nutzung innovativer Dienste müssen ebenso gezielt gefördert werden, wie der Ausbau von Breitbandnetzen in besonders schwierig erschließbaren ländlichen Regionen. Die Nachfrage nach hochbitratigen Anschlüssen und staatliche Digitalisierungsinitiativen haben hohen Impact auf die Wirtschaftlichkeit von Ausbauprojekten.
4. Deutschland braucht daher schon heute ein Konzept für die Migration zur GIGABIT-Gesellschaft bis 2030, das Planungssicherheit und zielgerichtete Investitionsschritte unterstützt.
5. Die Breitbandziele 2018 und 2020 der Bundesregierung und der EU sind als Meilensteine bedeutsam, müssen jedoch um eine Langfriststrategie ergänzt werden. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Verfolgung der Breitbandziele 2018/2020 nicht die Migration zur GIGABIT-Gesellschaft 2030 behindert.
6. Neben der Downloadrate werden in Zukunft ggf. weitere Leistungsparameter (Upload, Latenz, Symmetrie, Ausfallsicherheit etc.) an Bedeutung zunehmen und müssen bedarfsgerecht Berücksichtigung finden.
7. Der Grundsatz der Technologieneutralität bleibt uneingeschränkt bestehen, muss aber immer in Bezug auf die angestrebte Qualität der Netze verstanden werden.

8. Regulierungsziele (Wettbewerb, Investitionen) müssen auf die Errichtung gigabitfähiger Infrastrukturen bis 2030 ausgerichtet sein. Ohne Zugang zum bestehenden Netz, kann das neue Netz nicht flächendeckend aufgebaut werden. Vorleistungsregulierung / Dienstzugang und die Errichtung zukunftssicherer Infrastrukturen sind kein Widerspruch, sondern für die erfolgreiche Migration zur GIGABIT-Gesellschaft unerlässlich.
9. Ausschreibungs- und Förderverfahren müssen über die Ziele 2018 hinaus vor allem die Errichtung von Gigabit-Netzen unterstützen. Qualitativ leistungsfähigerer Netzausbau ist in Ausschreibungen entsprechend besser zu bewerten und – wo erforderlich – auch höher zu fördern.
10. Überbau durch weniger leistungsfähige Technologien ist beim geförderten Breitbandausbau grundsätzlich auszuschließen. Open Access-Lösungen und Whole Buy sind für die Wirtschaftlichkeit von Ausbauprojekten häufig von großer Bedeutung und sollten daher unterstützt werden.
11. In Gewerbegebieten sind die qualitativen Anforderungen hoch und deshalb ein gigabitfähiger Ausbau besonders wichtig. Auch Haushalte im HVt-Nahbereich können heute schon vergleichsweise günstig mit Glasfaser erschlossen werden. Hier sollte ein qualitativ höherwertiger Ausbau der Vorzug gegeben werden. Ein flächendeckender FTTC-Ausbau ist hier völlig unzureichend und verzögert an zentraler Stelle die erforderliche Migration, dies noch verstärkt durch die Forderung der Telekom Deutschland nach einem neuen Ausbaumonopol.
12. Es ist sicherzustellen, dass die europäische Politik den besonderen Investitions- und Wettbewerbsbedingungen in Deutschland Rechnung trägt. Denn Dank des in Deutschland vergleichsweise sehr starken Investitionswettbewerbs sind es hier nachweislich überwiegend die alternativen Unternehmen, die den Breitbandausbau vorantreiben.
13. Daher ist es auch in Deutschland von zentraler Bedeutung für den weiteren Breitbandausbau, dass sowohl die politischen, wie auch die regulatorischen Rahmenbedingungen die Investitionsmöglichkeiten aller Investoren auch in Zukunft sicherstellen. Denn gerade der eigenwirtschaftliche Ausbau ländlicher Gebiete erfolgt hier in erster Linie durch die Wettbewerber der Telekom Deutschland, ebenso wie die bisherige Erschließung mit FTTB/H-Anschlüssen.

Berlin, Stand 02.06.2015